

ENTGELTOORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

I. Entgelte

1. Einzelkarten

1.1	Normal (Erwachsene)	4,00 €
1.2	Ermäßigt - Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr - Schülerinnen, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen - Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdi oder BFDler) - Freiwilligendienstleistende (FSJ und FÖJ) - Behinderte ab Grad der Behinderung von 50% (Ermäßigungen gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises)	2,00 €
1.3	Familienkarte (2 Erwachsene und max. 2 Kinder bzw. Jugendliche)	8,00 €
1.4	Kinder bis zum 3. Lebensjahr (nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten).	frei
1.5	Begleitperson eines Menschen mit Behinderung Die Begleitperson hat freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung) bzw. Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) eingetragen ist.	frei

2. Mehrfachkarten

Die Gültigkeit der Mehrfachkarten beträgt drei Saisons.
Die Nutzung von Mehrfachkarten durch Vereine und Schulen, die unter Punkt 4 der Entgeltordnung fallen ist untersagt.

2.1	10er Karte Normal	35,00 €
2.2	10er Karte ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	16,00 €
2.3	60er Karte Normal	120,00 €
2.4	60er Karte ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	55,00 €
2.5	Pfand je ausgestellter Karte	10,00 €

3. Saisonkarten

Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.

ENTGELTOORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

3.1	Saisonkarte Normal	130,00 €
3.2	Saisonkarte Ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	57,00 €
3.3	Familiensaisonkarte (jede Person erhält eine Karte)	
3.3.1	Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	260,00 €
3.3.2	Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	130,00 €
3.4	Ferienbadekarte Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr, Schülerinnen, Schüler gegen die Vorlage eines entsprechenden Ausweises.	25,00 €
3.5	Pfand je ausgestellter Karte	10,00 €
3.6	Ersatzausstellung einer Saison-/Mehrfachkarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
3.7	Ersatzausstellung einer Saison-/Mehrfachkarte bei Verlust gegen Vorlage der Kaufquittung	10,00 €

4. Besondere Entgelte

4.1	Schulschwimmen Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes.	1,60 €
4.2	Vereinsschwimmen Training von Gruppen der Sportvereine unter Leitung eines Übungsleiters mit Trainerlizenz. Training von Gruppen der Blaulichtorganisationen (Polizei, DLRG, DRK, ASB, Feuerwehren der Stadt Helmstedt und deren Ortsteile usw.). Die Abrechnung erfolgt mit dem/r jeweiligen Dienstherren bzw. Organisation oder Verein.	
4.2.1	Normal	3,50 €
4.2.2	Ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	1,60 €
4.3	Trainingskarte für lizenzierte Schwimmer Die Trainingskarte ist schriftlich mit Angabe der lizenzierten Schwimmer/innen zu beantragen. Die Karte wird an den Verein gegen Rechnung herausgegeben und berechtigt nur während der offiziellen Trainingszeiten zum Einlass. Sie gilt jeweils für eine Saison.	
4.3.1	Normal	18,00 €
4.3.2	Ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	12,00 €

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

4.4	Pfand je ausgestellter Karte	10,00 €
4.5	Ersatzausstellung einer Trainingskarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
4.6	Ersatzausstellung einer Trainingskarte bei Verlust gegen Vorlage der Kaufquittung	10,00 €
5.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	20,00 €

In sämtlichen Eintrittsentgelten zu Ziffern 1 bis 4 ist Umsatzsteuer in Höhe von 7% enthalten.

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können Personen und Familien mit geringem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall einen Nachlass von 50 v. H. auf Einzeleintrittsentgelte nach Ziff. 1.1 und 1.2. für das Julius-Bad und Waldbad Birkerteich erhalten. Der Antrag ist schriftlich an die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Mühlgraben 15 in 38350 Helmstedt zu stellen. Das Antragsformular ist während der regulären Öffnungszeiten der beiden Bäder an der jeweiligen Kasse erhältlich.

III. Kostenerstattung

Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlosser beträgt: **Selbstkostenpreis**.

Reinigungsarbeit bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen beträgt: **Selbstkostenpreis**.

IV. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. Webshop

Für die im Webshop erhältlichen Eintrittstatbestände gilt eine eigene Entgeltordnung.

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

VI. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab der Saison 2025 in Kraft.

Helmstedt, den 24.04.2025

Wittich Schobert
(Wittich Schobert)
Bürgermeister